**Hinweise zur Ausbildung in Kooperation im GL**

Seminar SF Gelsenkirchen

**Stand: 21.06.2024**

1. **Hinweise zum Erlass zur Erhöhung der Ausbildungsquantität**

**im Gemeinsamen Lernen (v. 15.12.2022)**

Mindestens 40 % der LAA mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) und Sprache (SQ) sind gemäß Erlass v. 15.12.2022 grundständig, mit mindestens 50 % der Ausbildungsanteile in das Gemeinsame Lernen zuzuweisen.

Für alle weiteren LAA der Fachrichtungen LE, ESE, SQ sowie für alle LAA der Fachrichtungen Körperliche und motorische Entwicklung (KM), Geistige Entwicklung (GG), Sprache (SQ), Hören und Kommunikation (HK) und Sehen (SE) müssen laut Erlass mindestens 2 Wochenstunden im GL realisiert werden.

Ab dem Jahrgang Mai 2024 werden die Lehramtsanwärter:innen (LAA) aller Fachrichtungen zunächst mit 10 Stunden an eine grundständige Ausbildungsschule zugewiesen. Die Ausbildungsschule kann eine Förderschule oder eine GL-Ausbildungsschule sein.

Im ersten Quartal sollen zudem 4 Stunden an einer Kooperationsschule absolviert werden. Diese Stundenanteile sollen nach der 1 – 2 Hospitationswochen an der grundständigen Ausbildungsschule beginnen.

Jede grundständige Ausbildungsschule verfügt aufgrund des bisherigen GL-Ausbildungsmodells über Kontakte zu mindestens einer Kooperationsschule. Die Ausbildungsbeauftragten (ABBA) sollten vor Beginn des Vorbereitungsdienstes die konkreten Möglichkeiten an einer bekannten Kooperationsschule klären. Im Verlauf der ersten zwei Ausbildungswochen wird dann in Absprache mit der LAA eine Kooperationsschule für die 4 Wochenstunden festgelegt. – Dieses Vorgehen bietet sich an, um die Verschwendung von Ressourcen bei Nichtantritten vermeiden.

Alle LAA, die grundständig einer GL-Schule zugewiesen wurden, können ab den Sommerferien zwischen den Varianten wählen:

* 10 GL + 4 FS
* 12 GL + 2 FS (alternativ dazu: 14 FS + geblockt 3 Wochen a‘ 14 Stunden GL)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ab 1.5. 14h\*  | Sommerferien | ab 1.8.14h  |
| Grundständig GL **10 GL + 4 FS** | **10 GL + 4 FS** oder **12 GL + 2 FS****(alternativ: 14 GL + geblockt 3 Wochen a‘ 14 Std. FS )**  |

(Zur kompletten Übersicht: vgl. Datei SF GE Ausbildungsmodelle auf unserer Homepage)

Sofern die LAA an GL-Schulen beabsichtigen, sich ab dem 1.8. für eine andere Stundenverteilung als 10 GL + 4 FS zu entscheiden, erfolgt möglichst frühzeitig vor dem Beginn der Sommerferien eine **Beratung** mit den Schulen und der Kernseminarleitung.

Die Kernseminarleitungen bieten bei Bedarf an den GL-Ausbildungsschulen auch Ausbildungsgespräche zu weiteren Fragen an.

Die Zuweisung an GL-Schulen erfolgt gemäß Erlass. Im Folgenden werden einige Aspekte der Zuweisung an GL-Schulen für die Bewerber:innen transparent gemacht:

* Sofern LAA uns Ihr **besonderes Interesse am Gemeinsamen Lernen** (GL) mitteilen, erfolgt eine grundständige Zuweisung an eine GL-Schule.
* Falls aus Kapazitätsgründen weitere Bewerber:innen in das GL zugewiesen werden, die diesen Wunsch nicht geäußert haben, sind sonderpädagogische, fachliche, organisatorische und berufsbiografische Kriterien für eine Zuweisung an eine GL-Schule handlungsleitend.
* Folgenden Teilgruppen werden **bevorzugt** in das Gemeinsame Lernen zugewiesen:
1. Bewerber:innen mit dem **Ausbildungsförderschwerpunkt Lernen** (förderschwerpunktspezifisches Kriterium). – An allen GL-Schulen werden Schüler:innen mit dem (zumindest präventiv zu fördernden) Förderschwerpunkt Lernen beschult. Potenzielle Ausbildungslehrkräfte mit der Fakultas oder mit längerer Erfahrung im Förderschwerpunkt Lernen sind ebenfalls i. d. R. gesichert vor Ort.
2. Bewerber:innen mit den **Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik** (unterrichtsfachlich-organisatorisches Kriterium). – In diesen Fächer können gesicherter die geforderten fachlichen Kompetenzen erworben werden, als in den so genannten kleinen Fächern, weil die Fächer mit hoher Wochenstundenzahl erteilt werden und entsprechende Lehrkräfte mit dem (Kombi-) Unterrichtsfach vor Ort sind.
3. Absolvent:innen aus **Aufbaustudiengängen und kombinierten Studiengängen** (berufsbiografisches Kriterium / Lehramt sonderpädagogische Förderung + weitere Lehramtsoption). – Hier wird davon ausgegangen, dass im Studium ein hohes Maß an Kompetenzen für ein allgemeines Lehramt erworben wurde, demzufolge spiralcurricular darauf aufgebaut werden kann und diese Kompetenzen dem Ausbildungserfolg sowie dem späteren Einsatz an einer GL-Schule zuträglich sind.

Alle LAA, die grundständig an Förderschulen (FS) zugewiesen wurden, können ab den Sommerferien zwischen den Varianten wählen:

* 8 FS + 6 GL
* 10 FS + 4 GL
* 12 FS + 2 GL (alternativ dazu: 14 FS + geblockt 3 Wochen a‘ 14 Stunden GL)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Sommerferien** | **ab 1.8.****14h**  |
| Grundständig FS **10 FS + 4 GL** | **8 FS + 6 GL oder****10 FS + 4 GL oder** **12 FS + 2 GL****(alternativ: 14 FS + geblockt 3 Wochen a‘ 14 Std. GL)**  |

(Zur kompletten Übersicht: vgl. Datei SF GE\_Ausbildungsmodelle auf unserer Homepage)

Die Ausbildungsförderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung (KM), Geistige Entwicklung (GG), Sprache (SQ) und Hören und Kommunikation (HK) sowie ca. 60 % der LAA mit den Förderschwerpunkten LE, ESE und SQ werden grundständig einer Förderschule zugewiesen und ab dem 2. Quartal mit mindestens 2 Wochenstunden an einer GL-Schule ausgebildet. Die 2 Wochenstunden im GL können auf Wunsch der LAA geblockt werden.

Im Förderschwerpunkt Sehen (SE) wurde von ABBA, Schulleitungen, Seminarleitungen und SE-Seminarausbilder:innen (SAB) ein auf die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten zielendes GL-Ausbildungskonzept entwickelt.

Alle grundständigen GL-Schulen, an denen eine LAA mit dem Förderschwerpunkt ESE ausgebildet werden, sollten sich bereiterklären, spätestens mit dem Beginn des Jahrgangs 2024 ein standortbezogenes schulisches ESE-spezifisches Ausbildungsprogramm zu entwickeln. Sie können dabei von SAB unterstützt werden.

Den Bewerber:innen wird im Februar per Mail die Ausbildungsschule, an die Sie zugewiesen werden, mitgeteilt. Eine Kontaktaufnahme zu den einzelnen Schulen ist vor der endgültigen Zuweisung durch das ZfsL nicht verpflichtend. Es kann allerdings sinnvoll sein, bereits vor dem Einstellungstermin Klärungen vorzunehmen, beispielsweise in Bezug auf die Kooperationsschule.

1. **Hinweise zu Tandemschulen**

**Hinweis: Es ist geplant, dass dieses Pilotprojekt in 2024 mit reduzierte Anforderungen in die Breite geht (vgl. S.6). Es werden einvernehmlich mit den LAA Übergangsregelungen zur Unterstützung realisiert!**

* Sofern LAA an eine GL-Ausbildungsschule zugewiesen wurden, erhalten sie vor Beginn der Ausbildung auch Informationen darüber, ob Sie an Ihrer GL-Ausbildungsschule mit einer Lehramtsanwärter:in aus dem Lehramt Grundschule in einer Lerngruppe oder Klasse kooperieren können. Wir nennen diese GL-Schulen „Tandemschulen“ oder „Tandemprojektschulen“.
* An Tandemprojektschulen werden möglichst nur LAA zugewiesen, die sich GL ausdrücklich gewünscht haben.
* Tandemprojektschulen sind Ausbildungsschulen des Gemeinsamen Lernens mit grundständiger Ausbildung für die Lehrämter G und SF. Vorerst sind dies nur Grundschulen.
* Den Tandemprojektschulen werden jeweils eine LAA mit dem Lehramt Grundschule und eine LAA mit dem Lehramt sonderpädagogische Förderung zugewiesen. Die beiden LAA bilden ein Ausbildungs-Tandem.
* Die Ausbildung findet für die LAA SF möglichst in zwei verschiedenen Klassen bzw. einer Klasse und einer Lerngruppe statt. Die beiden LAA agieren in einer gemeinsamen Lerngruppe oder Klasse in der Regel für 2 Stunden.
* Regelmäßige Tandem-Aktivitäten beziehen sich auf die Handlungsfelder Unterrichten (U), Lernen und Leisten (L) sowie Beraten (B). Dazu werden Absprachen unter den LAA und mit den beteiligten Lehrkräften getroffen.
* Gemäß einer Verfügung der Bezirksregierung Münster v. 04.09.2023 sind für alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter 14 Stunden Unterricht im engeren Sinne zu leisten. Die lehramtsübergreifenden, kooperativen Aktivitäten in den Handlungsfeldern Lernen und Leisten (L ) und Beraten (B) sind nicht in diesen 14 Stunden enthalten und seither in Teilen für die LAA SF optional.
* Der fachliche Austausch im Tandem, gemeinsame Unterrichtsplanungen (Co-Planning) und der Austausch mit weiteren Beteiligten ist weiterhin erwünscht, jedoch seit der genannten Verfügung nicht in den 14 Stunden enthalten.
* Die LAA SF kommuniziert ihre Tandemerfahrungen möglichst in einem lehramtsübergreifenden PLG-Gruppenformat. Der Austausch ist in der Regel in Distanz organisiert.
* Pro Jahrgang sind die grundständig ausbildenden Grundschulen, die auch „Tandemschulen“ sind, auf ca. 6 Schulen begrenzt. Diese Schulen haben ein ausdrückliches Interesse an einer Tandemstruktur im engeren Sinne formuliert. Insgesamt werden (alternierend) nicht mehr als ca. 12 grundständige GL-Ausbildungsschulen zu Tandemprojektschulen.

**Ausbildungstandem**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **TANDEMSCHULE****Grundständige AUSBILDUNGSSCHULE**  |  | **KOOPERATIONSSCHULE** |
| **Grundschule** |  | **Förderschule** |
| **Start: 10 Stunden****ab 01.08. Empfehlung:****14 Stunden** |  | **Start: 4 Stunden** **ab 01.08. Empfehlung:****3 Wochenblöcke a‘ 14** **Wochenstunden**  |
| **Die Schule ist grundständige Ausbildungsschule** **Lehramt G und Lehramt SF** |  | **Die Schule ist grundständige Ausbildungsschule Lehramt SF** |

**Tandemschulen: Fachliche Hinweise zu den Handlungsfeldern**

**Leistungen messen, Beraten und Unterrichten**

**Lernen und Leisten – Beraten (L / B)**

Ein inhaltlicher Schwerpunkt soll im Bereich der **Förderdiagnostik** und der **professionellen** **Beratung** liegen - einschließlich der Aufgaben im Sinne von Prävention.

Empfehlungen, die auf eine nachhaltige bzw. alltagsrelevante diagnostische und beratende Handlungskompetenz zielen:

1. Fachlicher Austausch der Tandempartner:innen zu curricularen Fragen der Leistungsbewertung (Leistungserziehung, Beurteilungsmaßstäbe, Dokumentation, Instrumentarien etc.).
2. Kommunikation über eine Förderplanempfehlung für *einen* Schüler nach 6 bis 7 Terminen (Entwicklungsziele, unterrichtsfachliche Bezüge Hinweise zur Weiterarbeit) mit der beteiligten LAA-Kolleg:in.
3. Optional: Beobachtung und Protokollierung einer fokussierten Lerngruppe im Sinne einer diagnostischen Datensammlung,
4. Optional: aktive diagnostische Arbeit mit den Schülern auf der Basis förderdiagnostischer Materialien oder mit Hilfe von Differenzierungsmaterialien,

***Rechtlicher Hinweis****: Im Rahmen sonderpädagogischer Arbeit kann diagnostisches Handeln äußerst kritisch gesehen werden und muss deshalb im Vorfeld sowohl mit der Klassenleitung als auch mit der verantwortlichen Schulleitung der Schule verbindlich dahingehend geklärt werden, dass jegliche diagnostische Aktivitäten nur zu Ausbildungszwecken**geschehen! [[1]](#footnote-1)*

**Unterrichten (U)**

Die beiden LAA unterrichten in der gemeinsamen Klasse so oft wie möglich im Co-teaching miteinander oder mit einer Lehrkraft. Sie sind Lehrkräfte für alle Schülerinnen und Schüler.

Für das Seminar SF Gelsenkirchen gelten folgende Aufgabenstellungen im Handlungsfeld „Unterrichten“:

Die LAA SF

* arbeitet mit der Tandempartnerin G in Formen des Co-Teachings zusammen
* plant eine Unterrichtsreihe, die Formen des Co-Teachings und das Unterrichten einer ganzen Klasse ermöglicht
* führt diese Unterrichtsreihe in der Klasse oder einer Lerngruppe durch, in der sie gemeinsam mit einer LAA aus dem Lehramt Grundschule eingesetzt ist
* nimmt als Co-Teacher an einer von der LAA G geplanten Unterrichtsreihe teil

**Unterrichtsbesuche und Beratungen:**

* Die Kernseminarleitungen werden von der LAA SF mindestens einmal zu einer Beratung in den Unterricht eingeladen, wenn möglich gemeinsam mit einer beteiligten Kernseminarleitung aus dem Lehramt Grundschule.
* Weitere Beratungen mit den Kernseminarleitungen werden nach Absprache durchgeführt.
* Bewertete Unterrichtsbesuche, die gemeinsam von einer Fachleitung SF und einer Fachleitung G durchgeführt werden, sind nicht vorgesehen.
* Die LAA G soll bei UB durch die FL SF in der gemeinsamen Lerngruppe als Co-teacher:in agieren. In dieser Konstellation agiert die LAA SF in keiner Phase des Unterrichts in einer ausschließlich assistierenden oder beobachtenden Rolle (i.S. One teach-One assist oder One teach – One observe).
* Bei Unterrichtsbesuchen hospitieren die Tandempartner:innen gegenseitig - wenn möglich auch bei den anschließenden Beratungen.
* Alle beteiligten Seminarausbilder:innen beider Lehrämter nehmen so oft wie möglich an den UB des anderen Lehramtes teil.
* Die LAA SF können ihre Unterrichtsbesuche in Fachrichtung und Fach zweimal koppeln. Bei den gekoppelten UB ist die Zahl der Beobachter:innen im Unterricht auf drei Personen begrenzt (es sei denn, die LAA wünschen sich ausdrücklich ein anderes Setting). Es wird davon abgeraten, einen gekoppelten Unterrichtsbesuch als KUB (kurzfristiger Unterrichtsbesuch, vgl. Konzept v. 07.11.2023) zu realisieren.
* Bei der Terminvergabe für UB haben die Tandempartner:innen bei den Seminarausbilder:innen SF Vorrang gegenüber anderen LAA.
* Die LAA schlagen die UB-Termine aufgrund ausbildungsfachlicher Gründe vor, nicht aufgrund möglichst optimaler Terminkoordinationen der SAB beider Lehrämter.

**Allgemeine Hinweise zur Organisation für Tandemprojektschulen**

* Empfehlung für Tandemschulen: Die Ausbildung der LAA SF an einer Förderschule findet in der Variante 3 Wochenblöcken a‘ 14 Stunden statt.
* Die Ausbildungslehrkraft-Ressource SF an einer Tandemschule muss wie an allen GL-Ausbildungsschulen *mindestens* eine dauerhaft an der Schule verortete Stelle umfassen.
* Die spezifischen Rahmenbedingungen für ein Ausbildungstandem werden von der Kernseminarleitung kooperativ mit der jeweiligen Schule geklärt.
* Die Ausbildung findet für die LAA SF möglichst in 2 Lerngruppen statt. Eine davon ist eine gemeinsame Lerngruppe mit der LAA G.
* Bei der Stundenplangestaltung sollte in Absprache mit den beteiligten Lehrkräften auf eine ausgewogene Verteilung dieser Anteile geachtet werden.
* Ansprechpartnerin für die KSL ist die ABBA der Schule (Lehramt G oder SF).
* Für die LAA SF sind ist die Ansprechpartner:innen die Lehrkraft Sonderpädagogische Förderung und die Lehrkräfte der beiden Lerngruppen.
1. **Hinweise zu Kooperationsschulen**

Es ist in 2024 geplant, Formen einer lehramtsübergreifenden Kooperation für alle LAA SF zu realisieren. Damit geht das Pilotprojekt „Tandemprojektschulen“ in die Breite. Es werden einvernehmlich mit den LAA Übergangsregelungen zur Unterstützung realisiert!

* Alle LAA eines Jahrgangs starten am 01.05. mit 10 Stunden an ihrer grundständigen Ausbildungsschule und 4 Stunden an einer Kooperationsschule.
* Ab 01.08. (nach den Sommerferien des Einstellungsjahres) entscheiden sich alle LAA, welche Variante sie realisieren möchten (s.o. gelb und blau gefärbte Tabelle).
* Im Rahmen von mindestens 2 Stunden (die auch geblockt werden können – s.o.) kooperieren
	+ diejenigen LAA, die grundständig an einer Förderschule ausgebildet werden, mit einer **GL-Kooperationsschule**
	+ diejenigen LAA, die grundständig an einer GL-Schule ausgebildet werden, mit einer **Förderschule als Kooperationsschule**.

**Hinweise zur Organisation**

**an GL-Kooperationsschulen und Förderschulen als Kooperationsschulen**

* Die Ausbildungsbeauftragten (ABBA) der grundständigen Ausbildungsschulen
* bereiten die 4 Stunden Ausbildung, die an einer Kooperationsschule bereits im ersten Quartal realisiert werden müssen, für die LAA vor
* klären die Anforderung „Co-Teaching“ im Vorfeld der Auswahl
* unterstützen die LAA bei der Wahl der Kooperationsschule
* organisieren (ggf.) rechtzeitig einen Wechsel der Schule, sofern die Ausbildungsbedingungen an der gewählten Kooperationsschule nicht geeignet sind.
* Unabhängig von der gewählten Variante soll die Durchführung der u. g. Unterrichtsreihe an der Kooperationsschule und die Dokumentation durch eine Skizze zu einer Stunde möglichst bis zu den Osterferien erfolgt sein.
* Ein Wechsel der Kooperationsschule sollte in Absprache mit der Kernseminarleitung immer dann erfolgen können, wenn die Rahmenbedingungen an einer Kooperationsschule kritisch gesehen werden!
* Nachweis durch Stundenplanformular: Die Organisationsformen werden durchgängig durch das Stundenplanformular einschließlich der Unterschrift der Schulleitung der Ausbildungsschule dokumentiert („Hosp.: \_\_ Stunden“ / „Anmerkungen“).
* Hinweis: Im 6. Quartal ist in der Regel *eine Hospitationswoche gemäß § 12 OVP* im Umfang von mindestens 14 Stunden zu absolvieren.Es wird geraten, diese Stundennicht an der bekannten Kooperationsschule, sondern an einer weiteren Schule zu realisieren (anderer Förderschwerpunkt, andere GL-Schule, Klinikschule...).

**Hinweise zu GL-Kooperationsschulen**

* An der GL-Kooperationsschule soll möglichst eine Zusammenarbeit mit einer LAA oder mit einer Lehrkraft erfolgen.
* Es wird auch GL-Kooperationsschulen geben, an denen keine Kooperation mit einer LAA eines anderem Lehramts möglich ist.
* Eine Liste mit GL-Kooperationsschulen an die in der Regel eine LAA im Lehramt G zugewiesen wird, steht öffentlich auf der Homepage zur Verfügung. Förderschulen sollen möglichst eine Schule aus dieser Liste auszuwählen.
* Die Ressourcen SF sind hier für das Kollegium einer GL-Kooperationsschule minimal: Ausreichend SF-Stellenanteile, damit eine Lehrkraft SF am gleichen Schultag anwesend sein kann.

**GL-Kooperationsschulen und Förderschulen als Kooperationsschulen:**

**Fachliche Hinweise zu den Handlungsfeldern Lernen und Leisten, Beraten**

**und Unterrichten**

* Kooperative Aktivitäten und ein regelmäßiger Austausch beziehen sich auf die Handlungsfelder Unterrichten (U), Lernen und Leisten (L) sowie Beraten (B).

**Lernen und Leisten - Beraten (L / B)**

Ein inhaltlicher Schwerpunkt soll im Bereich der **Förderdiagnostik** und der **professionellen** **Beratung** liegen - einschließlich der Aufgaben im Sinne von Prävention. Empfehlungen, die auf eine nachhaltige bzw. alltagsrelevante diagnostische und beratende Handlungskompetenz zielen:

1. Fachlicher Austausch zu curricularen Fragen der Leistungsbewertung (Leistungserziehung, Beurteilungsmaßstäbe, Dokumentation, Instrumentarien etc.).
2. Kommunikation über eine Förderplanempfehlung für *einen* Schüler nach 6 bis 7 Terminen (vorrangiges Förderziel, Hinweise zur Weiterarbeit) mit einem der beteiligten Kollegen (Kollegin der allgemeinen Schule oder Sonderpädagogin).
3. Optional: Beobachtung und Protokollierung einer fokussierten Lerngruppe im Sinne einer diagnostischen Datensammlung,
4. Optional: aktive diagnostische Arbeit mit den Schüler:innen auf der Basis förderdiagnostischer Materialien oder mit Hilfe von Differenzierungsmaterialien,

***Rechtlicher Hinweis****: Im Rahmen sonderpädagogischer Arbeit kann diagnostisches Handeln äußerst kritisch gesehen werden und muss deshalb im Vorfeld sowohl mit der Klassenleitung als auch mit der verantwortlichen Schulleitung verbindlich dahingehend geklärt werden, dass jegliche diagnostische Aktivitäten nur zu Ausbildungszwecken**geschehen! [[2]](#footnote-2)*

**Unterrichten (U)**

LAA unterrichtet mit der/dem Tandempartner:in in allen Formen des Co-Teachings.

Verbindliche Anforderungen (Nachweis)im Handlungsfeld „Unterrichten“:

Die LAA SF

* planen mindestens eine Unterrichtsreihe, die Formen des Co-Teachings und das Unterrichten einer ganzen Klasse ermöglicht
* führen mit einer ganzen Klasse oder einer Lerngruppe *eine* Unterrichtsstunde durch
* verfassen zu dieser Stunde eine Unterrichtsskizze (Ziele, Reihenaufbau, Verlauf)

**Unterrichtsbesuche und Beratungen**

Die Kernseminarleitungen können von den LAA zu einer Beratung in die Kooperationsschule in der Regel spätestens bis zu den Osterferien eingeladen werden. Auf Wunsch der LAA und im Einvernehmen mit den beteiligten Lehrkräften basiert die Beratung möglichst auf einer Einsichtnahme in den Unterricht. Im Rahmen der Beratung werden die an der Kooperationsschule umzusetzenden Aufgaben thematisiert. (Teilnehmer:innen werden ggf. eingegrenzt)

**Ausbildungsanteile an einer GL-Kooperationsschule**

* Für die LAA muss an der grundständigen Ausbildungsschule und an der Kooperationsschule stets eine kontinuierliche förderplanbasierte Unterrichtsarbeit gewährleistet sein.
* Die LAA entscheiden - als selbstständige Lerner im Sinne der OVP 2023 und des Kerncurriculums 2021 - welche Akzentuierung von Ausbildungsanteilen im Sinne ihrer Lernbiografie und ihrer beruflichen Pläne nach der Ausbildung ihren sonderpädagogischen Kompetenzerwerb optimieren. Der Rahmen wird durch den Erlass v. 15.12.2022 sowie durch die von der Bezirksregierung Münster vorgeschriebenen Modelle vorgegeben.
* Sofern an einer Kooperationsschule 2 Wochenstunden (bzw. alternativ: geblockt) realisiert werden, ist der Ausbildungsförderschwerpunkt einer LAA kein relevantes Kriterium für die Auswahl der Kooperationsschule. Handlungsleitend ist das Einvernehmen mit der LAA.
* Sofern an einer Kooperationsschule mehr als 2 Wochenstunden realisiert werden, ist die förderschwerpunktspezifische Fachlichkeit durch die folgenden Ausbildungsbedingungen abzusichern:
* Es ist befinden sich mehrere Schüler in der Lerngruppe der LAA, deren sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf dem ausgebildeten Förderschwerpunkt des LAA entspricht[[3]](#footnote-3). Ausdrücklich sind hier präventiv geförderte SuS, deren vermuteter Förderschwerpunkt im individuellen Förderplan benannt ist, eingeschlossen.
* Die sonderpädagogische Fachlichkeit ist durch die Unterstützung einer Ausbildungslehrkraft mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung gesichert. Es ist wünschenswert, aber nicht Bedingung, dass die Ausbildungsfachrichtung der Lehrkraft mit derjenigen der LAA übereinstimmt.
* Die Schulleitung der grundständigen Ausbildungsschule verantwortet die Ressourcen im Hinblick auf die Zuteilung von **bdU**.
* Die Ausbildungsschule und die Kooperationsschule einigen sich im Benehmen mit der LAA auf bdU-Anteile. Die Empfehlung des Seminars lautet: Sofern mehr als 2 Stunden an der Kooperationsschule realisiert werden, soll dort mindestens 1 Stunde UuA mit einer Lehrkraft SF oder mit einer Lehrkraft der Allgemeinen Schule gewährleistet sein.
* Sofern mehr als 2 Stunden an der Kooperationsschule realisiert werden, soll eine Lehrkraft dieser Schule an einem Beurteilungsbeitrag beteiligt werden.

Zum konkreten Vorgehen bei der Organisation von Ausbildungsanteilen:

1. Die Schulleitungen und ABBA sprechen in der Regel mit dem / der LAA einvernehmlich eine Stundenplangestaltung mit anteiligen Unterrichtsstunden im GL ab und tragen sie in das Stundenplanformular des Seminars ein.
2. Der Stundenplan wird der jeweiligen Kernseminarleitung unmittelbar nach den Sommerferien vorgelegt, die ihn sichtet und dann ggf. gemeinsam mit dem / der LAA Änderungsvorschläge entwickelt.
3. In allen Fällen, in denen Ausbildungsanteile im GL über die 2 Stunden Unterricht hinausgehen, werden die Rahmenbedingungen mit möglichst vielen Beteiligten geklärt (LAA, KSL, SCHL, AL, ABBA …).

## Schlussbemerkung

Für alle Settings gilt: Soviel gemeinsames Lernen wie möglich, soviel getrenntes Lernen wie nötig.

Grundsätzlich suchen alle Beteiligten verantwortungsvoll nach individuellen Lösungen, die eine rechtlich einwandfreie, in Bezug auf Zusatzbelastungen angemessene und fachlich sinnvolle Ausbildung im GL zulassen.

Der Ausbildungserfolg darf zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden!

Es gilt, unterschiedliche professionelle Erfahrungen zu sammeln und die Verschiedenartigkeit der Zugehensweisen als Gewinn zu sehen.

Durch unterschiedliche **Evaluationsprozesse** soll mittelfristig die Nachhaltigkeit gesteigert werden. Die blau eingefärbten Textpassagen sind prozessuale Weiterentwicklungen, die sich durch Evaluationsprozesse bzw. neue rechtliche Vorgaben ergeben haben.

**Ergänzung FS SE:** Ab dem Jahrgang 2022 wurde in Kooperation mit den ABBA, SAB und Schulleitungen im FS Sehen sowie den Seminarleitungen ein spezifisches, seminarübergreifendes „Zwei Standorte-Modell FS Sehen“ für die Seminare SF Gelsenkirchen und Münster entwickelt.

1. Es wird davon ausgegangen, dass die Schulleitungen die diagnostischen Aktivitäten – wenn notwendig – auch in Absprache mit den Erziehungsberechtigten klären. [↑](#footnote-ref-1)
2. Es wird davon ausgegangen, dass die Schulleitungen die diagnostischen Aktivitäten – wenn notwendig – auch in Absprache mit den Erziehungsberechtigten klären. [↑](#footnote-ref-2)
3. OVP § 24 (2) Die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter findet an Schulen statt, in denen Kinder und Jugendliche mit entsprechendem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden. [↑](#footnote-ref-3)